

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 891-18
öffentlich

Datum: 04.09.2018
Einreicher: Ausschuss für Soziales,
Bildung, Kultur und Sport

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Salzkirche in Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	10.10.2018	
Stadtrat	24.10.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat fasst den vorliegenden Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Salzkirche in Tangermünde.

Wynands
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Salzkirche
Kalkulation des Nutzungsentgeltes für die Nutzung der Salzkirche

Begründung zur Beschlussvorlage BV 891-18 Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Salzkirche in Tangermünde

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport hat in mehreren Beratungen das Problem der privatrechtlichen Nutzung der Salzkirche thematisiert. Zielorientierung sollte die Priorisierung der kommunalen Nutzung dieser Einrichtung sowie die Festlegung bestimmter Nutzungsregularien sein.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss stellt eine geeignete Grundlage für das Handeln der Verwaltung in der Vergabe der Salzkirche dar.

Wynands
Vorsitzende des Ausschusses für
Soziales, Bildung, Kultur und Sport